

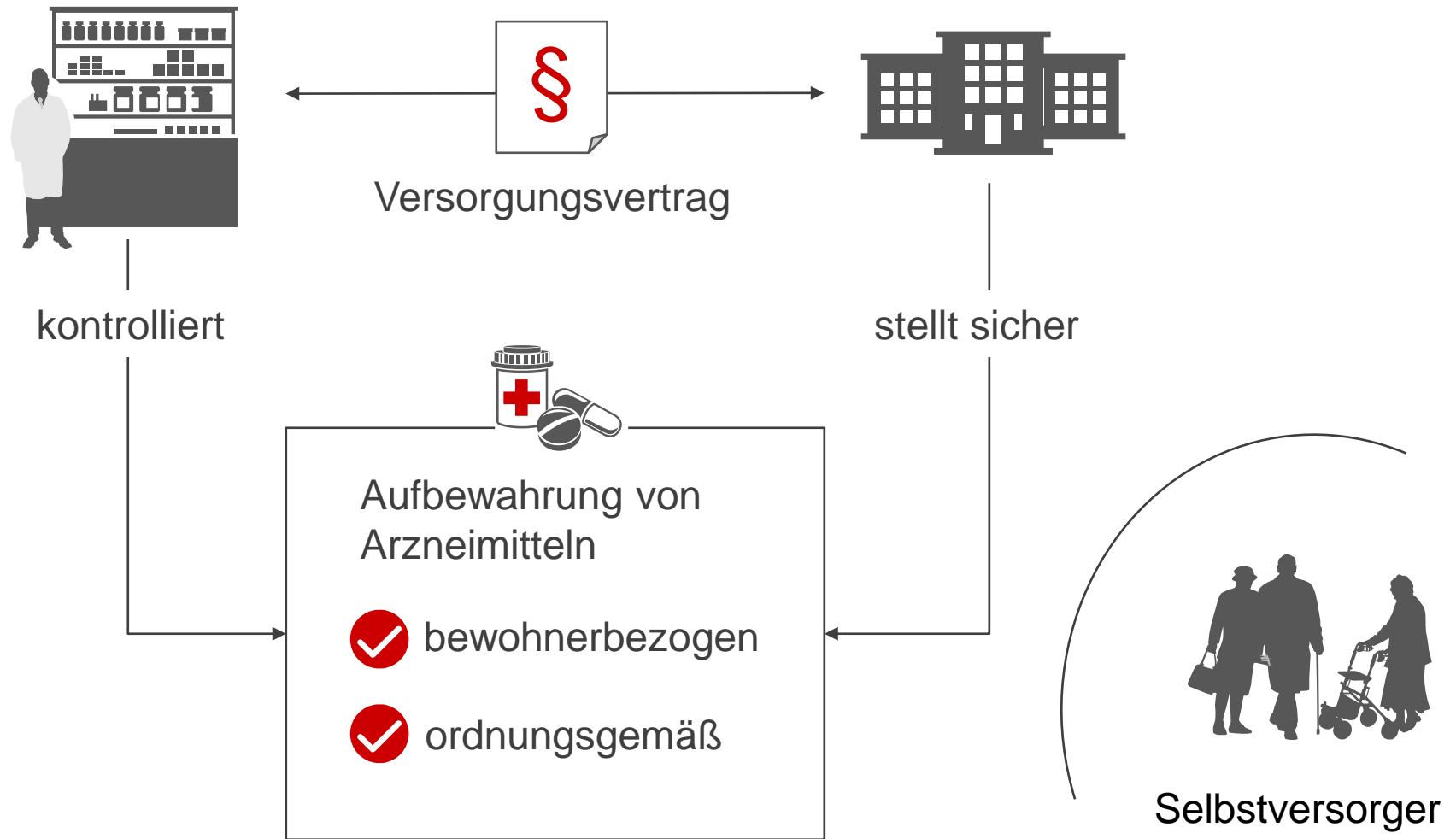
<h1>Die Lagerung von Arzneimitteln</h1>				
				
<p>Vortrag für die Mitarbeiter/-innen der Pflegeeinrichtung</p>				

Vortrag für die Mitarbeiter/-innen  
der Pflegeeinrichtung

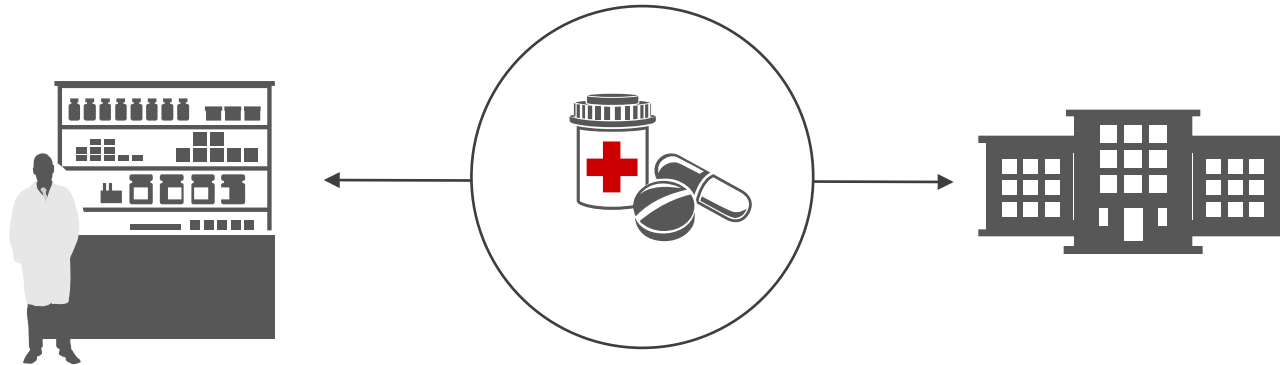


Hier ist  
Platz für  
Ihr Logo

# Rechtliche Voraussetzungen: § 12a Abs. 1 Apothekengesetz



# Versorgungsvertrag zwischen Heim und Apotheke

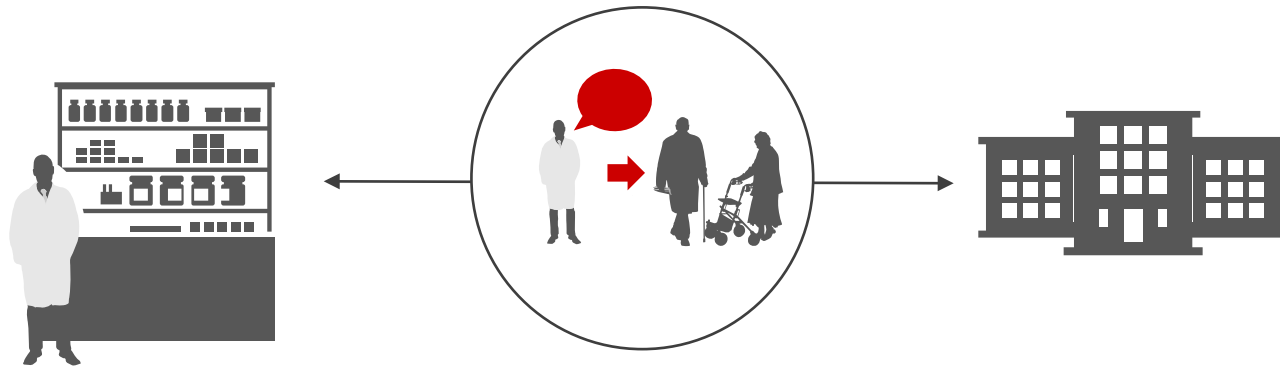


## 1. Art und Umfang der Versorgung

- Versorgung mit Rezeptur- und Fertigarzneimitteln und apothekenpflichtigen Medizinprodukten
- Abgabe von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln nur auf Rezept
- Aushändigen der gelieferten Arzneimittel nur an bestimmte Personen
- Festlegen von konkreten Lieferzeiten



# Versorgungsvertrag zwischen Heim und Apotheke

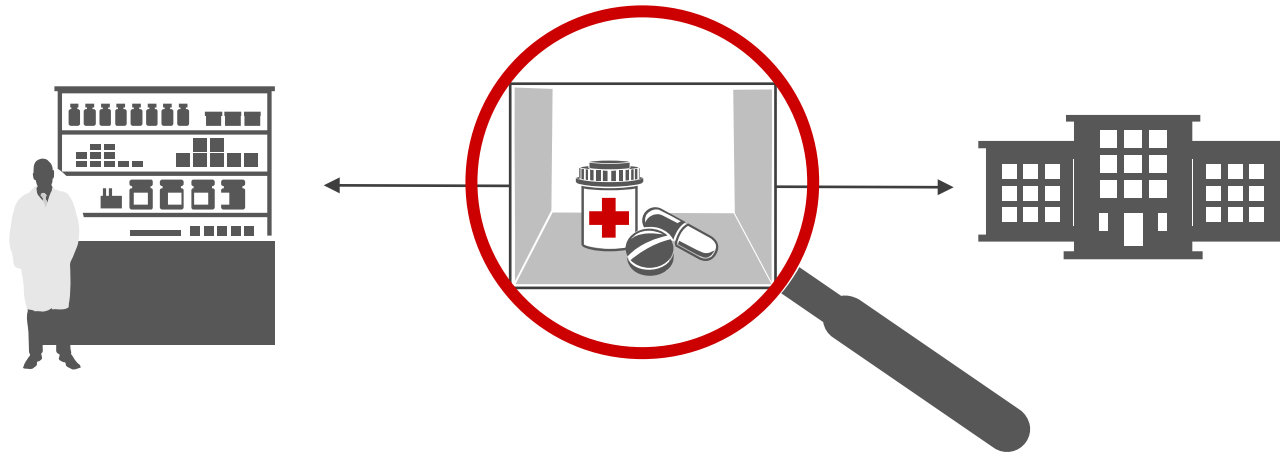


## 3. Pflicht zur Beratung der Heimbewohner

- Der heimversorgende Apotheker muss die Heimbewohner über die Arzneimittel informieren und beraten, soweit es für deren Sicherheit erforderlich ist.



# Versorgungsvertrag zwischen Heim und Apotheke

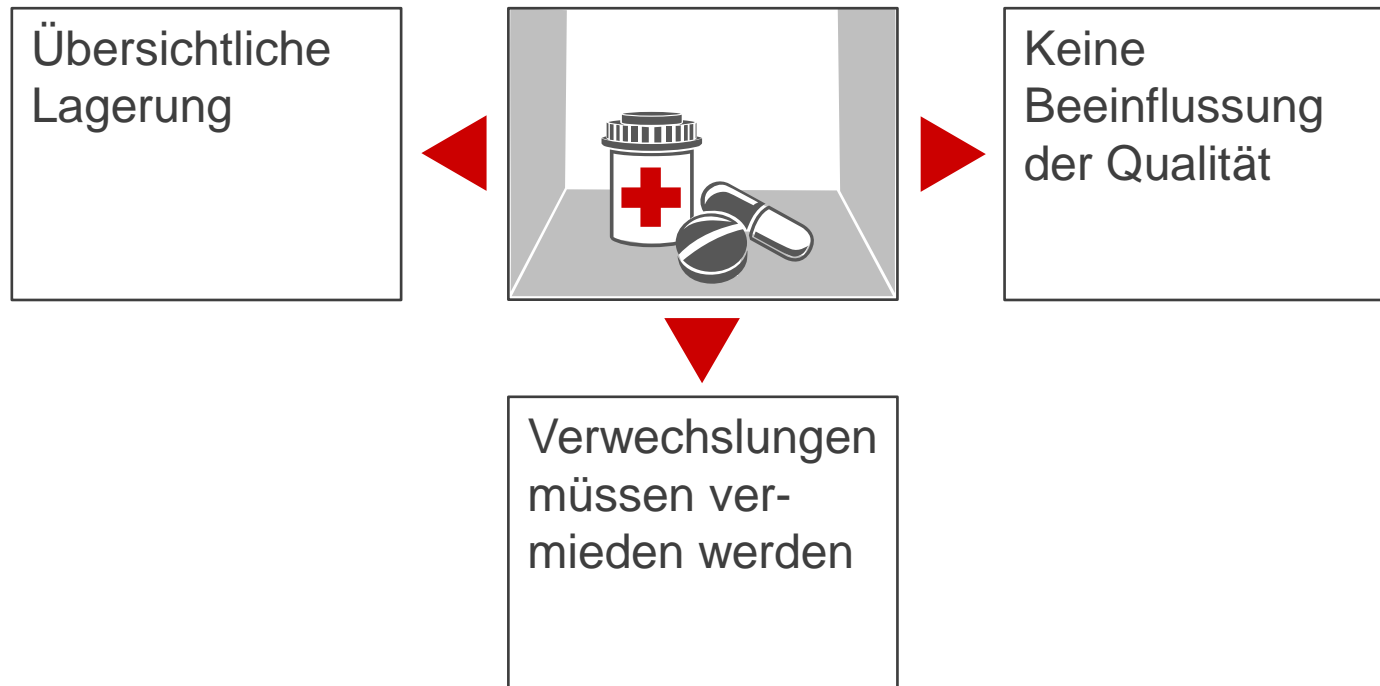


## 5. Kontrolle der Lagerung

- Der heimversorgende Apotheker hat die Pflicht zur Überprüfung der ordnungsgemäßen, bewohnerbezogenen Aufbewahrung der von ihm gelieferten Produkte.

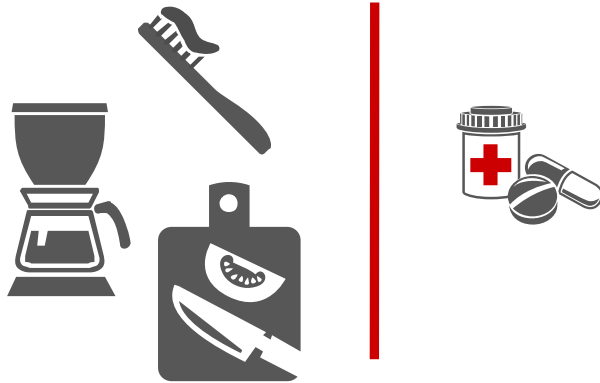


# Ordnungsgemäße Lagerung: § 16 Apothekenbetriebsordnung



# Ordnungsgemäße Lagerung: Allgemeine Lagerbedingungen

3



**Getrennt von sonstigen  
Gegenständen**

**Achtung** | Keine Lebensmittel  
zusammen mit den Arzneimitteln  
der Bewohner lagern!



# Lagerbedingungen und Haltbarkeit

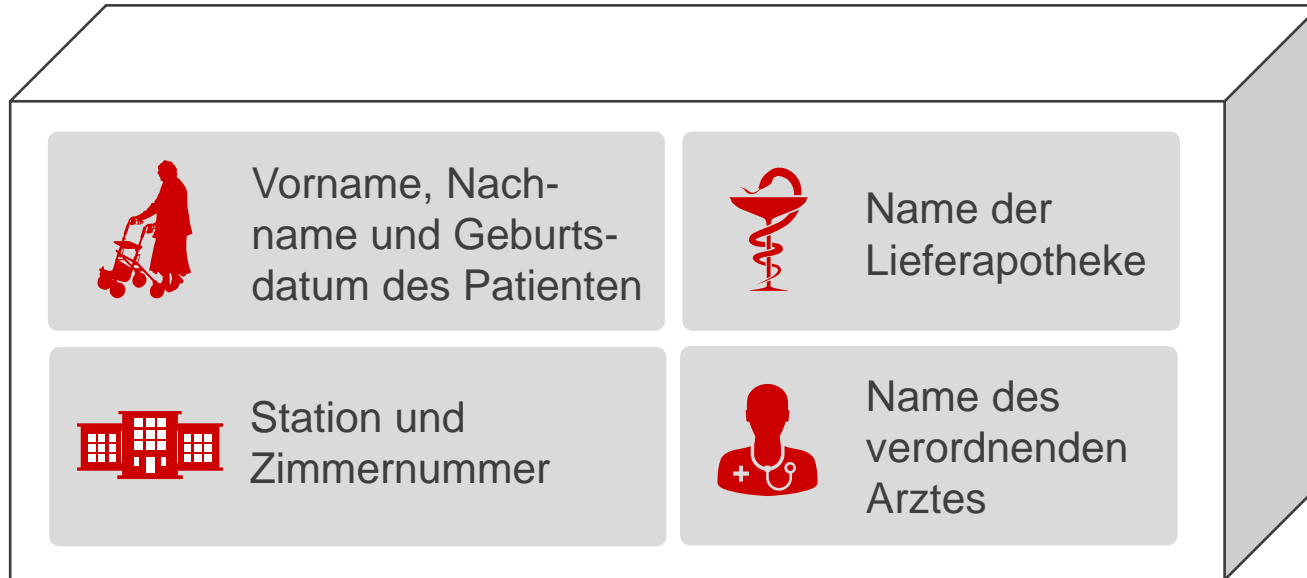




# Bewohnerbezogene Lagerung

2

## Beschriftete Arzneipackungen



**Wichtig** | Auch Ärztemuster sollten Herkunftsetiketten tragen!



# IMPRESSUM

Ein Dokument von **HPA** Heimversorgung und Pflege in der Apothekenpraxis

Herausgeber und Verlag |

IWW Institut für Wissen in der Wirtschaft GmbH

Niederlassung: Aspastraße 24, 59394 Nordkirchen

Telefon: 02596 922-0, Fax: 02596 922-80

Sitz: Max-Planck-Straße 7/9, 97082 Würzburg

E-Mail: [hpa@iww.de](mailto:hpa@iww.de)

Hinweis |

Alle Rechte am Inhalt liegen beim Verlag. Apotheken ist es jedoch gestattet, die Unterlagen für Vorträge zu nutzen, insbesondere im Rahmen von Schulungen von Heimpersonal, von Mitarbeitern von Pflegediensten oder von Patienten. Die Unterlagen können dazu auch von den Apotheken mit dem eigenen Logo versehen, inhaltlich ergänzt oder verändert werden. Im Übrigen sind Nachdruck und jede Form der Wiedergabe auch in anderen Medien selbst auszugsweise nur nach schriftlicher Zustimmung des Verlags erlaubt.

Der Inhalt des Vortrags und der Inhalt des Redemanuskripts sind nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der behandelten Themen machen es notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen.

